

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 88.

Sonnabend den 28. März.

1868.

## Bekanntmachung.

Her Carl Robert Belsig hier ist heute von uns als Agent der Westdeutschen Versicherungs-Actien-Bank zu Essen für den Bezirk der Stadt Leipzig und der Königlichen Gerichtsämter Leipzig I. und II. bis auf Widerruf bestätigt und vorschriftsgemäß verpflichtet worden. — Leipzig, am 24. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Ruscher, Ref.

## Gewandhaus-Concert.

Beethoven (gest. den 26. März 1827) nannte seine Missa solemnis selbst sein größtes und gelungenstes Werk, weshalb man nur billigen kann, daß einige Sätze aus demselben zur Aufführung für das letzte Gewandhaus-Concert bestimmt wurden. In diesem Werke erscheint Beethoven auch in Bezug auf Religion als Universaltondichter, weil seine großen Kunstsichten von seinen Lebensansichten unzertrennlich waren, und man kann wohl mit Recht sagen, daß die Messe in der Kirche das ausspricht, was die neunte Symphonie außerhalb der Kirche offenbart. Daher ist die Messe als Geistesmutter der Chor-Symphonie zu betrachten, und gewiß wäre Beethoven von einem so großen Unternehmen wie die Messe nicht unmittelbar auf ein so großes wie die Chor-Symphonie zu denken gekommen, wenn diese Werke, ein Kirchen- und ein Welt-Colos, nicht Konnektivität gehabt hätten" (vergl. Lenz über Beethoven). Die Messe beendigte der Meister im Jahre 1822 und schon 1823 nahm die Chor-Symphonie in Angriff, welche er dann binnen drei Monaten vollendete, während die Messe vier Jahre Zeit in Anbruch genommen hatte. Dieser mit der Natur Beethovens nicht leicht vereinbare Umstand der schleunigsten Herstellung eines so bedeutenden Werkes ist erklärt, wenn man gewissermaßen eine Ideenfortsetzung annimmt und sich die Chor-Symphonie schon während der Arbeit mit der Messe im Geiste des Schöpfers entstanden denkt.

Aus der Messe hatte man Kyrie, Sanctus und Benedicetus zur Aufführung gewählt und die Soli Fräulein Louise Thomä aus Frankfurt a. M. (Sopran), Frau Hüfner-Harken aus Jever (Alt), Herrn Rebling (Tenor) und Herrn Hill (Bass) zugelassen, von denen die Erstgenannte sich hier, wie in der neunten Symphonie, ihrer Aufgabe noch nicht vollkommen gewachsen zeigte. Doch schien Alles aus dem Herzen zu kommen, und da der Meister selbst auf den Umschlag der Partitur bezüglich des Kyrie schrieb: „von Herzen ist's gekommen, zum Herzen soll's dringen“, so ist dieses Moment schon hinreichend, um kleine Mängel in der Aufführung zu entschuldigen. Im Sanctus ist die herrliche Stelle „Deus Sabaoth“ derjenigen in der 9. Symphonie „Über Sternen muß er wohnen“ zu vergleichen, welche auch recht schön reproduziert wurde und durchaus den günstigsten Eindruck machte. Der Satz „Benedictus“, welchen Lenz ein „Engelconcert“ nennt, erhielt noch eine besondere Weihe durch das von Herrn Concertmeister David vorzüglich gespielte Violinsolo, dessen Conception dem großen Tonköpfen nur in einem der glücklichsten und heiligsten Momente des Schaffens gelungen ist.

Dieselben Solisten wirkten auch in der neunten Symphonie mit dem tüchtig vorbereiteten Chore und dem wackeren Orchester zusammen, und wir können mit Freuden aussprechen, daß die Mitwirkenden ihre Aufgabe meist gut lösten und das gewaltige Werk zu richtiger Geltung brachten. Ramentlich glänzte wieder Herr Hill beim Vortrag des Recitativs, gleichwie auch Herr Rebling seine Partie mit musikalischer Sicherheit und guter Auffassung durchführte. Ebenso müssen wir Frau Hüfner-Harken alles Lob zollen, da dieselbe es verstand, ihre schöne Altstimme mit künstlerischer Einsicht im Ensemble zu verwerten. Obwohl nun fünftig das Engagement einer Sängerin ersten Ranges für die Sopranovertretung zu empfehlen sein dürfte, damit im Ganzen auch jedes Glied in gehöriger Haltung und Gestalt erscheine, verdient Fräulein Thomä doch für ihre richtige Auffassung gerechte Anerkennung. Dass wohl kaum ein anderes Orchester dem uns-

gen hinsichtlich der Ausführung dieses Riesenwerkes den Vorrang streitig machen kann, dürfte so ziemlich feststehen, hingegen der Chor an einigen anderen Orten Bedeutenderes leistet.

In der Fantasie für Pianoforte mit Chor und Orchester zeigte sich Herr Capellmeister Carl Reincke wiederum als vorzüglicher Beethovenspieler aus, und wie Beethoven allen für das Schöne empfänglichen Menschen durch seine Werke die reinste Freude bereitet hat, so sind auch die Leiter des Gewandhausconcertinstituts in dieser Saison bestrebt gewesen, den Musikfreunden das Reine und Schöne der Kunst nach besten Kräften zu vermitteln. Aber auch die Zuhörerschaft hat mit Aufmerksamkeit die Leistungen entgegengenommen und sich den Ausspruch des Dichters zur Gewissenssache gemacht: „Es kann nichts Tiefes, Erhabenes erzeugt und dargestellt werden, wenn die Nation nicht darnach ein inniges Verlangen trägt.“ Möchte dieses innige Verlangen bald zum Bau einer großen Tonhalle führen, wo die Stadt Leipzig durch Musikfeste zeigen könnte, daß sie die Tonkunst als Nationaleigentum betrachtet.

Dr. O. P.

## Tagesgeschichtliche Übersicht.

\* Leipzig, 27. März. Bis gestern waren 190 Mitglieder des Norddeutschen Reichstags in Berlin eingetroffen. Die Ultreralen, in letzter Sitzungsperiode nur 13 Mann stark, werden sich theils den Freiconservativen, theils den National-Liberalen anschließen. Die Letzteren werden unverzüglich einen Antrag einbringen, dahin gehend, daß die Redefreiheit, welche den Mitgliedern des Reichstags verbürgt ist, auch den Mitgliedern aller Einzellantage, also auch des preußischen, von selbst gesetzlich zustehen soll. — Der Bundeskanzler hat den Entwurf eines Gesetzes über Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung eingebracht, dessen wichtigste Bestimmung lautet: „Bundesangehörige bedürfen zur Eingehung einer Ehe oder zu der damit verbundenen Gründung eines eigenen Haushaltes weder des Erwerbs der Gemeindeangehörigkeit (Gemeindemitgliedschaft) oder des Einwohnerrechts, noch der Genehmigung der Gemeinde (Gutsbesitz) oder des Armenverbandes, noch einer obrigkeitslichen Erlaubnis, sofern diese nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Eherechts erforderlich ist.“

In der Sitzung des Bundesrates am 24. d. meldete der Bundeskanzler den Entwurf einer Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund an. Dieselbe bestimmt: die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter. Das Gesetz unterscheidet Flächenmaße, Längenmaße, Körpermaße. Die Flächenmaße entstehen aus dem Quadrat der Längenmaße und zerfallen in Ar = 100 Quadratmeter, Hectar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter. Die Körpermaße entstehen aus dem Würfel der Längenmaße. Hohlmaße insbesondere zerfallen in Liter = 1 Kubikdecimeter =  $\frac{1}{100}$  Kubikmeter, in Hectoliter = 100 Liter =  $\frac{1}{10}$  Kubikmeter. Unter Kästner (Bergbau), Faden (Seewesen), soll die Länge von 2 Metern, unter Ruthe die Länge von 5 Metern, unter Meile die Länge von 7500 Metern, unter Morgen die Fläche von 2500 Quadratmetern =  $\frac{1}{4}$  Hectar = 100 Quadrat-Ruthen, unter Klafter ein Körperraum von 4 Kubikmetern verstanden werden. Das Pfund zerfällt in 500 Theile mit Decimal-Abtheilungen. Der fünfhundertste Theil eines Pfundes ist 1 Gramm; 50 Gramm =  $\frac{1}{10}$  Pfund = 1 Loth; 5 Gramm =  $\frac{1}{10}$  Loth =  $\frac{1}{100}$  Pfund = 1 Quint. Die Unter-Abtheilungen folgen dann als Decigramm, Centigramm, Milligramm. 1 Centner = 100 Pfund = 50 Kilogramm. Eine Schiffslast = 4000